
Reglement zur Handhabung privater elektronischer Geräte

1. Grundsatz

Die Verwendung privater elektronischer Geräte (z. B. Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer, Digitalkameras usw.) ist auf dem gesamten Schulareal während der Unterrichtszeit grundsätzlich verboten.

2. Mitgebrachte Geräte

Sollten Schüler*innen dennoch ein privates elektronisches Gerät mitbringen, gilt folgende Regelung:

- Zu Beginn des Unterrichts müssen alle Geräte **ausgeschaltet** und **ohne Ausnahme** bei der Lehrperson abgegeben werden.
- Die Lehrperson verwahrt die Geräte in einem dafür vorgesehenen abschliessbaren Schrank.
- Die Geräte werden nach Unterrichtsschluss (Mittag) wieder ausgegeben.
- Vor Beginn des Nachmittagsunterrichts müssen die Geräte erneut bei der Lehrperson abgegeben werden.
- Am Ende des Schultages erhalten die Schüler*innen ihre Geräte zurück.

3. Schulreisen und besondere Anlässe

Dieses Reglement gilt ohne Ausnahme auch auf Schulreisen, Exkursionen oder anderen schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Schulareals.

4. Konsequenzen bei Verstössen

Bei Zuwiderhandlungen gelten schulinterne Sanktionen. Die Lehrperson kann Geräte, die entgegen den Regeln verwendet werden, sofort einziehen. Die Geräte müssen dann persönlich von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 11. August 25 in Kraft und ist für alle Schüler*innen verbindlich.